



Präventionsbericht – Wie geht es weiter?

17. Kooperationstreffen „kol|ope|rie|ren: gemeinsam handeln für gesundheitliche Chancengleichheit“

18. November 2019

Olaf Liebig, Bundesministerium für Gesundheit

Agenda

1. Präventionsbericht der Nationalen Präventionskonferenz
2. Gesundheitliche Chancengleichheit
3. Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit

1. Präventionsbericht der Nationalen Präventionskonferenz

Bericht über die Entwicklung der Gesundheitsförderung und Prävention

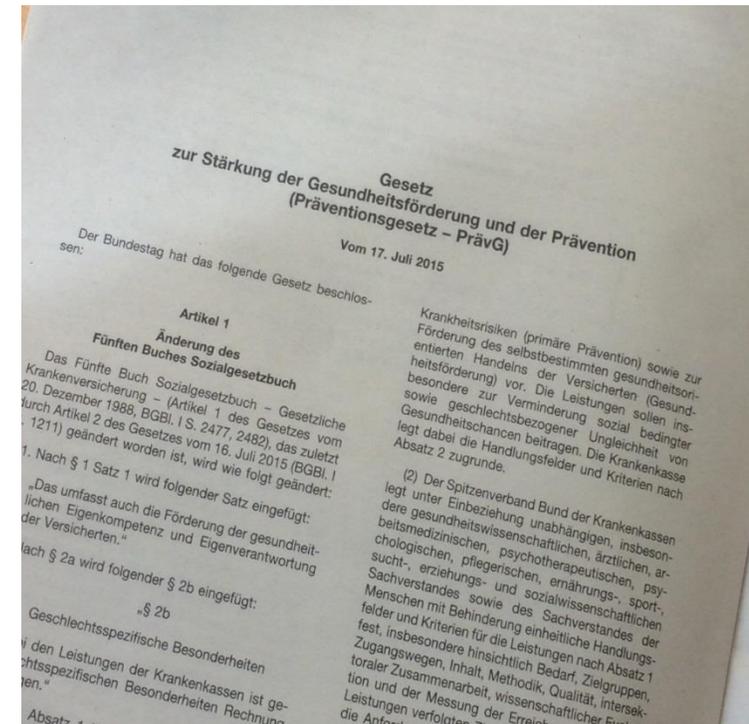
- Präventionsbericht: zweite Säule der Präventionsstrategie neben Bundesrahmenempfehlungen
- liegt seit dem 25. Juni 2019 vor
- Grundlage für die Verbesserung der Kooperation und Koordination sowie für die Weiterentwicklung gemeinsamer Ziele
- dient der Dokumentation, der Erfolgskontrolle und der Evaluation



Präventionsbericht

Ziel des PräVG:

„... unter Einbeziehung aller Sozialversicherungsträger, der privaten Krankenversicherung und der privaten Pflege-Pflichtversicherung die Gesundheitsförderung und Prävention insbesondere in den Lebenswelten der Bürgerinnen und Bürger auch unter Nutzung bestehender Strukturen und Angebote zu stärken.“



Präventionsbericht

Angaben zu

- den Erfahrungen mit der Anwendung der §§ 20 bis 20g SGB V,
- den Ausgaben der Sozialversicherungsträger und der PKV,
- den Zugangswegen, den erreichten Personen, Erreichung gemeinsamer Ziele und Zielgruppen,
- den Erfahrungen mit der Qualitätssicherung und der Zusammenarbeit,
- Empfehlungen für die weitere Entwicklung der gesetzlich bestimmten Ausgaben der Krankenkassen



Präventionsbericht – Teil der Nationalen Präventionsstrategie

- BMG legt Bericht mit Stellungnahme dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat vor
- Koalitionsvertrag der CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode:

„Auf Grundlage des Berichtes der Nationalen Präventionskonferenz und der anschließenden Beratungen im Deutschen Bundestag werden wir ein Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung des Präventionsgesetzes vorlegen.“

2. Gesundheitliche Chancengleichheit

Intention des Präventionsgesetzes zur gesundheitlichen Chancengleichheit

Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention sollen insbesondere zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen beitragen (§ 20 Absatz 1 SGB V)

- Querschnittsaufgabe – angemessene Beteiligung der Verantwortung tragenden Akteure (z.B. Länder, Kommunen)
- Verbindliche Zusammenarbeit aller Krankenkassen mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bei der Erbringung von Leistungen in den Lebenswelten, um die Voraussetzungen zu verbessern, um auf vulnerable Gruppen eingehen zu können

Inhalte aus dem Präventionsbericht

Erkenntnisse aus dem Gesundheitsmonitoring des Robert Koch-Instituts

- personale und soziale Faktoren sowie das Gesundheitsverhalten beeinflussen Gesundheit = unterschiedliche Gesundheitschancen
- sozioökonomischer Status von wesentlicher Bedeutung
- Menschen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikogrenze haben ein signifikant höheres Mortalitätsrisiko als der Bevölkerungsdurchschnitt

Inhalte aus dem Präventionsbericht

- Reduzierung sozialbedingter sowie geschlechtsbezogener Ungleichheit von Gesundheitschancen wurde in Bundesrahmenempfehlungen verankert,
- erstmals einheitlicher Handlungsrahmen mit trägerübergreifenden Rahmenempfehlungen,
- in allen Ländern Landesrahmenvereinbarungen,
- Fokussierung auf den lebensweltbezogenen Interventionsansatz,
- GKV-Bündnis fokussiert auf vulnerable Zielgruppen

Inhalte aus dem Präventionsbericht

- GKV-Indikatoren : „Aktivitäten in sozialen Brennpunkten“ sowie „Anteil an Beschäftigten ohne abgeschlossene Berufsausbildung“
- Andere Akteure: Einschätzung des Stellenwerts und der primären Zielgruppe



keine validen Kennzahlen für eine Routine-Erhebung

Empfehlungen:

- Validere Kennzahlen
- verstärkt Maßnahmen ausweiten und zielgerichtet umsetzen
- Zusammenarbeit der Akteure vorantreiben
- Vernetzungsprozesse ausbauen

3. Kooperationsverbund gesundheitliche Chancengleichheit

Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit

- Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren auf Landes- und kommunaler Ebene,
- gefördert durch BZgA, Länder und Krankenkassen,
- im Rahmen der BZgA-Beauftragung durch den GKV-Spitzenverband konnten bundesweit die Stellen in den KGC personell aufgestockt und strukturell gestärkt werden,
- eine inhaltliche und qualitative Weiterentwicklung sowie empirische Begleitforschung und fortlaufende Evaluation wird begleitend vom GKV-Bündnis durchgeführt

Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit

- gelebtes Beispiel der gelingenden Zusammenarbeit sehr unterschiedlicher Akteure auf verschiedenen Ebenen,
- fördert die interdisziplinäre und ressortübergreifende Zusammenarbeit: Bildung, Soziales, Arbeit, Jugendhilfe, Umwelt, Selbsthilfe, Wissenschaft, Gesundheit und viele mehr sind hier eingebunden und profitieren voneinander,
- erschließt Wissen und macht es für die vielfältigen Akteure verfügbar (Arbeitshilfen, Themenblätter, Strategiepapiere, Good Practice Kriterien, Portal Gesundheitliche Chancengleichheit)

Kontakt

Bundesministerium für Gesundheit
Referat 421
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Ansprechpartner
Hr. Olaf Liebig
Olaf.Liebig@bmg.bund.de
www.bundesgesundheitsministerium.de
Tel. +49 (0)30 18 441 4409
Fax +49 (0)30 18 441 1767